

Retouren an MA IV – Rechnungswesen

Stadtmagistrat
Rechnungswesen
SachbearbeiterIn Manuel Kofler
Telefon +43 512 5360 2216
Email post.rechnungswesen@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 10.04.2024

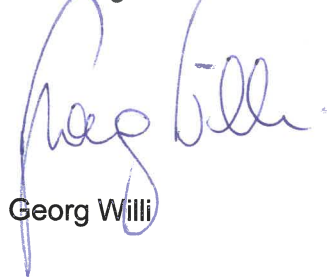
Auflegung des Rechnungsabschlussentwurfes der Landeshauptstadt Innsbruck für das Finanzjahr 2023 ZI. IV-16892/2023

KUNDMACHUNG

Laut § 73 Abs. 1 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck, LGBl. Nr. 53/1975, in der geltenden Fassung, gebe ich bekannt, dass der Rechnungsabschlussentwurf für das Finanzjahr 2023 durch zwei Wochen während der Amtsstunden (Parteienverkehr: 08:00 bis 12:00 Uhr), im Stadtmagistrat, Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 2. Stock, Zimmer 2.103, zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Innerhalb der Auflagefrist können die GemeindebewohnerInnen gegen den Entwurf schriftlich Einwendungen beim Stadtmagistrat erheben.

Die Auflagefrist hat mit dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung an der Amtstafel begonnen.

Der Bürgermeister:



Georg Willi

Postauslauf: Kundmachung durch 2 Wochen an der Amtstafel anschlagen.